

Trinkwassergebühren in Rös Rath (ab 1.1.2026)

Die Gebühr für Trinkwasser setzt sich aus einer Grundgebühr (Bereitstellungspreis) und einer Verbrauchsgebühr (Mengenpreis) zusammen. Über einen geeichten Wasserzähler werden die gebrauchten Trinkwassermengen erfasst. Aus eichtechnischen Gründen müssen die Wasserzähler von uns alle sechs Jahre gewechselt werden. Kosten entstehen Ihnen hierfür nicht.

Gebührenpflichtig ist der jeweilige Eigentümer des Grundstückes, auf dem das Trinkwasser verbraucht wird. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt in der Regel einmal jährlich. Hierbei werden jeweils die Nettopreise zu Grunde gelegt. Dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag wird die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Auf Grundlage der jährlichen Jahresverbrauchsabrechnung werden die monatlich fälligen Abschlagszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum ermittelt.

Grundgebühr

Q3*	Qn**	Grundgebühr (€ pro Monat)
		netto
4	bis 2,5	13,30
10	bis 6	32,00
16	bis 10	53,40
63	bis 40	213,50
100	bis 60	320,30

* Q3 = (MID) Measuring Instruments Directive (Neue Europäische Messgeräte-Richtlinie)

** Qn = Nenngröße des Wasserzählers (Alte EWG Messgeräte-Richtlinie)

Verbrauchsgebühr

Pro Kubikmeter Trinkwasser	netto 2,34 €
----------------------------	--------------

Wasserentnahme aus Hydranten für Ihre Baustelle oder Veranstaltung*

Kaution für Standrohr	750 €
Miete Standrohr je angefangener Kalendertag	netto 2,00 €
Verbrauchsgebühr (pro Kubikmeter Trinkwasser)	netto 1,50 €

*Bitte reservieren Sie ein Standrohr vorab in unserem Kundenzentrum unter 02205/92 50 600.
Anschlüsse (z.B. GEKA-Kupplungen oder C-Schlauchanschlüsse) sowie Schläuche können wir
nicht zur Verfügung stellen!

Wasser-Hausanschluss

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Wasser-Anschlussbeitrag

Je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche:	netto 1,53 €
--	--------------